

Merkblatt zur Eheschließung im Standesamt Waldbüttelbrunn

- **TRAUZEUGEN**

Grundsätzlich sind zur Eheschließung vom Gesetzgeber keine Trauzeugen gefordert. Auf Wunsch ist es möglich einen oder zwei Trauzeugen bei der Eheschließung zu benennen. Mehr als zwei Trauzeugen pro Paar sind nicht möglich.

Wenn Sie Trauzeugen bei der Eheschließung wünschen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung der Eheschließung an. Sie erhalten dann ein **Formular** zur Erhebung der Daten. **Dieses muss spätestens 2 Wochen vor dem Eheschließungstermin im Standesamt Waldbüttelbrunn eingereicht werden.**

- **RINGE**

Ein Ringwechsel bei der standesamtlichen Trauung ist auf Wunsch möglich.

- **STAMMBUCH**

Es ist möglich ein Stammbuch, wenn gewünscht, beim Termin zur Anmeldung der Eheschließung auszusuchen. Das Stammbuch kann auch gerne privat erworben und im Standesamt Waldbüttelbrunn abgegeben werden. Im Standesamt werden ausschließlich Urkunden im Format **DIN A 4** (keine Ringlochung) erstellt. Bitte beachten Sie dies beim Kauf. Überreicht wird das Stammbuch bei der standesamtlichen Trauung. Wenn Sie kein Stammbuch wünschen, werden wir Ihnen die Urkunden in einem Schmuckumschlag übergeben.

- **TRAUREDE**

Die Traurede verfasst der Standesbeamte der die Eheschließung vollzieht. Gerne können persönliche Eckdaten auf Wunsch eingereicht und eingearbeitet werden. Die Daten müssen **schriftlich oder per Email 2 Wochen vor dem Termin** dem Standesbeamten vorliegen. Der Umfang der Einarbeitung der persönlichen Angaben obliegt dem Standesbeamten.

- **TRAUUNG**

Trauungen werden in den jeweiligen Trausälen der Mitgliedsgemeinden des Standesamts Waldbüttelbrunn abgehalten. Außerhalb der gewidmeten Trausäle sind keine Eheschließungen möglich. In den Gemeinden Neubrunn/Böttigheim, Eisingen, Waldbrunn und der VG Kist trauen ausschließlich die jeweils zum Standesbeamten bestellten Bürgermeister, der Ablauf wird jeweils eigenständig abgesprochen. Im Standesamt Waldbüttelbrunn traut der 1. Bürgermeister sowie alle Standesbeamten.

- **WOCHENENDTRAUUNGEN**

Eheschließungen freitags nach 12.00 Uhr sowie an Samstagen werden nur in den dazugehörigen Gemeinden des Standesamtsbezirks Waldbüttelbrunn nach jeweiliger Terminabsprache durchgeführt.

In Waldbüttelbrunn sind Eheschließungen am Wochenende (Samstags bis 12.00 Uhr) ausschließlich Ortsbürgern vorbehalten.

- **TRAUUNG IN WALDBÜTTELBRUNN**

Trausaal des Standesamts Waldbüttelbrunn ist die Alte Kirche.

Die Terminvereinbarung erfolgt im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung in Abstimmung mit dem Belegungsplan.

Maximal-Bestuhlung: 140 Personen

Der Einsatz eines Sängers/-in oder das Abspielen von Musik ist nach Absprache möglich.

Das Anbringen von eigener Dekoration ist ebenfalls nur nach Absprache und ggf. mit Abstimmung anderer Paare möglich, falls mehrere Eheschließungen pro Tag abgehalten werden. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eigene Dekoration besteht nicht.

Es ist möglich nach der Eheschließung einen kurzen Sektempfang im kleinen Rahmen abzuhalten. Dieser muss selbst organisiert werden (Es sind keine Gläser vorhanden) Es stehen 6 Bistrotische (Durchmesser 80cm) zur Verfügung die **in** der Alten Kirche hierzu genutzt werden können. Es kann im Bürgerbüro eine Schlüsselübergabe für den Auf- / Abbau erfolgen. Der Kühlschrank steht zur Verfügung.

Der an die Alte Kirche angrenzende Platz der Partnerschaften kann ebenfalls, in Absprache mit dem Bürgerbüro, für einen Sektempfang genutzt werden. Bitte beachten Sie hier, dass die Bistrotische aus der Alten Kirche nicht entnommen werden dürfen. Sollten Sie Stehtische oder Ausschanktische benötigen, so müssen Sie dies privat organisieren. Ein Stromanschluss ist nicht vorhanden.

Nicht gestattet ist im Trausaal Waldbüttelbrunn das Werfen von Blumen, das Werfen von Reis oder Konfetti/Konfettikanonen sowie das Abbrennen von Feuerwerk, da hierzu kein Reinigungspersonal zur Verfügung steht und eine mögliche Unfallgefahr vermieden werden soll.

- **KOSTEN**

Nach der Eheschließung erhalten Sie ihre original eingereichten Urkunden zusammen mit der Rechnung zurück.

Grundsätzlich betragen die Kosten je Eheurkunde 12,00€ (es werden 2 Stück ausgestellt)

Die Gebühr zur Prüfung der Ehevoraussetzungen im Einzelfall richtet sich nach der Staatsangehörigkeit sowie den im Verfahren ggf. zuzüglich anfallenden Kosten.

Die Gebühr für die Eheschließung **außerhalb der Öffnungszeit** gem. KV 2.2.2 beträgt **70,00€**

Ort, Datum

Unterschrift

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten im Standesamt

Das Standesamt erfasst Ihre **Personenstandsdaten** (u. a. Name, Geburtsdatum, Abstammung) in Registern und Akten. Auf dieser Grundlage werden Urkunden und Bescheinigungen ausgestellt sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Gemeinde Waldbüttelbrunn, *Lindenstr. 3 97297 Waldbüttelbrunn*. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz, der Personenstandsverordnung, ggf. entsprechenden internationalen Regelungen sowie aus Art. 3 Abs. 4 Kirchensteuergesetz und Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Standesämter an andere inländische und ausländische Standesämter, andere Personen, sonstige Behörden, Gerichte, ggf. Religionsgemeinschaften und konsularischen Vertretungen anderer Länder nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die in Registern erfassten Daten sind **dauerhaft aufzubewahren**. Sie sind zusammen mit den in den zugehörigen Akten je nach Art des personenstandsrechtlichen Vorgangs nach 30, 80 oder 110 Jahren archivrechtlich zu behandeln.

Den **Datenschutzbeauftragten** der Gemeinde Waldbüttelbrunn [*Herr Liebethuth*] erreichen Sie unter: *Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg, Zeppelinstr. 67, 97074 Würzburg*. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden. Dieser oder Ihr zuständiger Mitarbeiter im Standesamt erteilt Ihnen auch Auskunft zu Ihren Rechten als betroffene Person nach der Datenschutz-Grundverordnung.